



Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Öffentliche Kundmachung

TEL. 03335/2408-0
FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>



GZ: 023-1/1/2018

Datum: 21. Februar 2018

Amtliche Abmeldung von Frau Stüber Gertrude

nach Aufgabe der Unterkunft in Oberneuberg 85, 8225 Pöllauberg.

Frau Schirnhofner Christine, Oberneuberg 85, 8225 Pöllauberg, beantragt die amtswegige Abmeldung von Frau **Stüber Gertrude** nach Ablauf der gesetzlichen Kundmachungsfrist bzw. Wahrung des Parteiengehörs und begründen dies mit der tatsächlichen Aufgabe der Unterkunft in Oberneuberg 85, 8225 Pöllauberg von Frau Stüber Gertrude.

Gemäß § 15 Abs. 1 Meldegesetz i.d.d.g.F. hat die Meldebehörde, erlangt sie davon Kenntnis, dass eine Meldung entgegen den Bestimmungen des Bundesgesetzes vorgenommen oder unterlassen wurde, eine amtliche An- bzw. Abmeldung vorzunehmen. Gemäß § 15 Abs. 2 hat die Meldebehörde den Meldepflichtigen von einer beabsichtigten An-, Ab- oder Ummeldung zu verständigen und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Da eine Verständigung mittels nachweislicher Zustellung per Post nicht möglich ist, da der derzeitige Aufenthaltsort von Frau Stüber Gertrude nicht bekannt ist, erfolgt der Aushang an der Amtstafel.

Die Gemeinde Pöllauberg räumt Frau Stüber Gertrude wie oben angeführt die Möglichkeit einer Stellungnahme ein. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine oder eine zustimmende Äußerung, so wird die amtliche Abmeldung seitens der Gemeinde Pöllauberg durchgeführt.

Die Frist beginnt am 22. Februar 2018 und endet am 8. März 2018.

Der Bürgermeister

(Hans Weiglhofer)